

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

Betreffend Die offenen Fragen bei den IT-Projekten der JI bleiben bestehen

Es ist kein Geheimnis, dass IT-Projekte der Direktion der Justiz und des Inneren (JI) den Kantonsrat, die Kommissionmitglieder von GPK und JUKO seit Jahren umtreiben. Die Berichte der beiden Aufsichtskommissionen legen davon beredtes Zeugnis ab: Projektunstimmgkeiten (inkl. Rechtstreitigkeiten), Projektverzögerungen, Projektabbrüche. Diese Projektprobleme sind nicht nur intern für den Kanton Zürich problematisch, sie führen auch dazu, dass befürchtet werden muss, dass der Kanton in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr den geforderten Anschluss an die nationalen Anstrengungen, beispielsweise zum Projekt Justitia 4.0, verliert. An der Sitzung vom 17. März 2025 hat die GPK den Regierungsrat in entsprechender Art kritisiert. Auch der jüngste Bericht der GPK spiegelt die Sorge der GPK. Leider hat es die Justizdirektorin Jacqueline Fehr versäumt, die Zweifel der Kantonsratsmitglieder zu zerstreuen; im Gegenteil hat sie mit ihrem Angriff auf die Arbeit der GPK solche Zweifel weiter geschürt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel wurde bislang seitens des Kantons, der JI, für die gescheiterten Projekte für die Beschaffung von Justizsoftware und Vollzugsapplikationen ausgegeben? Hier sind sowohl die internen Kosten wie auch jene der externen Beratungen aufzulisten, und zwar separat.
2. Wie viele interne Mitarbeiter (Vollzeitstellen) sind mit der Beschaffung und dem Betrieb von Software und Applikationen im Bereich Justiz der JI befasst? Auch hier bitten wir um eine separate Aufstellung.
3. In Bezug auf die Anforderungen mit den auf eidgenössischer Ebene laufenden Anstrengungen für den elektronischen Rechtsverkehr würde sich wohl ein Blick über die Kantongrenzen hinaus lohnen. Arbeitet die JI in dieser Frage mit anderen Kantonen zusammen? Wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit? Wenn nein, warum nicht?
4. Wo stehen die anderen Kantone in Bezug auf die Projekte zum elektronischen Rechtsverkehr?
5. Hat die JI Kenntnis über die Art und Weise der Beschaffungs- und Ausschreibungsprozesse in den anderen Kantonen? Wenn ja, wie beurteilt sie diese?
6. Der einseitige Rückzug der Abraxas AG aus dem Juris X-Projekt stellt den Kanton vor grosse Probleme. Als direkte Folge davon muss die freihändige Vergabe des Projektes an die Firma Glaux AG in der Höhe von über 32 Mio. Franken bezeichnet werden. Welche Learnings hat die JI aus diesem Prozess gezogen; was wurde unternommen, damit dies nicht mehr passieren kann?
7. Wurden für weitere Projekte – beispielsweise das Projekt Helium – Konsequenzen bezüglich des Projektcontrollings und des Ausschreibeverfahrens gezogen?
8. Für die Juris X-Bestellung an die Abraxas AG wurden damals 17 Mio. Franken gesprochen. Etwas mehr als ein halbes Jahr nach dem Rückzug der Abraxas AG hat der Regierungsrat für das gleiche Projekt freihändig 32 Mio. Franken bewilligt. Wir bitten den Regierungsrat um eine Zusammenstellung der Erweiterung der Bestellung, die das Delta

von 15 Mio. Franken erklären. Was wurde zusätzlich bestellt – welches sind die Unterschiede im Lieferumfang von Juris X zu Gina? Wozu dienen die Neubestellungen?

9. Der entsprechende RRB ist nicht verfügbar. Wann plant der Regierungsrat diesen gemäss Vorgaben des IDG der Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Barbara Franzen
Domenik Ledergerber
Gabriel Mäder